

„Handyverbot an bayerischen Schulen“

Der Grund für das vorgesehene Verbot von Handys an Schulen, sind Handyvideos mit pornographischem und gewaltverherrlichendem Inhalt, die Teils von den Jugendlichen selbst produziert oder aus dem Internet geladen werden. Verschiedene Politiker sehen darin eine erhöhte Gefahr für die Jugendlichen. Diese Politiker setzen auf ein Verbot des Mediums in der Schule und nicht darauf, das Problem zu bewältigen. Es wird einfach vor den Schulhof verlagert.

Seitdem Schüler und Jugendliche Handys und Smartphones haben, ist es zum Sport geworden, sich gegenseitig mit skurrilen Musik- Videofundstücken- Gewalt und Pornos zu belustigen oder zu gruseln.

Die Kinder und Jugendliche sind dabei nicht nur Opfer sondern auch Täter.

Der bayerische Kinderschutzbund fordert einen PIN- Schutz, mit dem Eltern im Handy ihrer Kinder bestimmte Funktionen deaktivieren oder aber überhaupt erst freischalten können. Konkret geht es dabei um die Bluetooth - und Infrarot-Funktionen, über die sich Bilder, Videos und Töne drahtlos zwischen zwei Geräten übertragen lassen. Auch die Übertragung von MMS- Nachrichten, die Bilder, kurze Videos und Töne beinhalten können, sowie der Internet- und WAP- Zugang sollten sich sperren lassen.

Es kann aber nicht ausreichen, das Problem allein durch Verbote und Technik lösen zu wollen. Statt wahrscheinlich nutzloser Versuche, die Handys aus der Schule zu verbannen, sollten Selbstbestimmung, Schutz vor sexueller und physischer Gewalt zum Thema zwischen Jugendlichen und Jugendlichen und Erwachsenen in Schule und Elternhaus gemacht werden.

Der Deutsche Kinderschutzbund in Bayern fordert deshalb die Eltern und alle Erwachsenen auf, mehr Verantwortung gegenüber den Jugendlichen auch in diesem Bereich zu zeigen. Das bedeutet, sich sowohl mit den Inhalten als auch mit den technischen Möglichkeiten auseinander zu setzen. Eltern sollten auch wissen, dass sie und ihre Kinder nach den verschiedensten Gesetzen belangt werden können (z.B. kann das Recht auf das eigene Bild verletzt werden, kann Gewalt unterlassene Hilfeleistung bedeuten, Bedrohung, Beleidigung können belangt werden, die sexuelle Selbstbestimmung kann verletzt werden u.v.a. mehr) Es ist nicht so, dass wir in diesem Bereich in einem rechtsfreien Raum leben. Nur leider kümmern sich die meisten Eltern und Jugendlichen nicht darum.

gez.

Ekkehard Mutschler
Vorsitzender